

Wohnheim Nostitzstraße

Wohnheim für alkoholabhängige Männer

Konzeption ab 30.04.2026



Inhalt

1	Strukturen.....	3
1.1	Träger und Einrichtung.....	3
1.2	Leistungsangebot und gesetzliche Grundlage	4
1.3	Lage und Infrastruktur	4
1.4	Räumliche Ausstattung.....	4
1.5	Personal.....	5
1.6	Betreuungszeiten.....	5
1.7	Finanzierung	5
2	Ziele.....	5
2.1	Ziele der Einrichtung	5
2.2	Zielgruppe.....	6
2.3	Aufnahmekriterien.....	6
2.4	Ausschlusskriterien / Hausordnung.....	6
3	Inhalte	6
3.1	Handlungsziele	6
3.2	Sozialpädagogische Aufgaben	7
3.3	Pflegerische Aufgaben	7
3.4	Sterbebegleitung	8
3.4.1	Ziel der Sterbebegleitung.....	8
3.4.2	Ablauf des Sterbeprozesses.....	8
3.5	Hauswirtschaft und Haushandwerk	9
3.6	Verwaltung	9
3.7	Versorgung	9
3.8	Partizipation der Bewohner	10
4	Sekundärprozesse.....	10
4.1	Kooperation / Netzwerkarbeit.....	10
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	10
4.3	Dokumentation	10
4.4	Dienstbesprechungen.....	10
4.5	Fortbildungen.....	10
4.6	Supervision	10

1 Strukturen

1.1 Träger und Einrichtung

Träger: **Neue Chance gGmbH**
Lahnstraße 86a, 12055 Berlin

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Ingo Bullermann
Telefon: 030 / 684 09 28 100
Mail: i.bullermann@neuechance.berlin

Martin Helmchen
Telefon: 030 / 684 09 28 100
Mail: m.helmchen@neuechance.berlin

Einrichtung: **Wohnheim Nostitzstraße**
Nostitzstraße 6-7, 10961 Berlin
Internet: www.neuechance.berlin

Vertretung in rechtlicher und fachlicher Hinsicht:

Lukas Lindner
Telefon: 030 / 69 50 95 69, Fax: 030 / 69 50 31 98
Mail: whn@neuechance.berlin

Stellvertretend:

Elena Scheller
Mail: whn@neuechance.berlin

Sozialpädagogischer Bereich:

Telefon 030 / 69 50 91 50, Fax: 030 / 81 49 23 53
Mail: whn-soz@neuechance.berlin

Pflegerischer Bereich:

Telefon: 030 / 69 81 94 55, Fax: 030 / 81 49 23 53
Mail: whn-med@neuechance.berlin

1.2 Leistungsangebot und gesetzliche Grundlage

Das Wohnheim Nostitzstraße nimmt chronisch alkoholabhängige, mehrfach beeinträchtigte Männer auf und arbeitet suchtakzeptierend. Es bietet Platz für 42 Bewohner, welche in Einzelzimmern untergebracht werden. Die Einrichtung bietet intensive sozialpädagogische Betreuung und Pflege sowie Angebote zur Tagesgestaltung an. Die Finanzierung erfolgt nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG).

Im Wohnheim Nostitzstraße engagieren sich Sozialarbeiter*innen und Pfleger*innen, aber auch Verwaltungsmitarbeiter*innen und Hauswirtschaftspersonal für eine suchtakzeptierende, an der Lebensqualität der Bewohner orientierte Betreuung. Unsere Einrichtung wird durch den Sozial- und Pflegedienst Kreuzberg der Diakonie unterstützt.

Rechtsform des Trägers: gemeinnütziges Unternehmen gGmbH

Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1.3 Lage und Infrastruktur

Das Haus liegt am Rande des Kreuzberger Bergmann-Kiezes, zwischen Mehringplatz und Gneisenaustraße. In der Nähe befinden sich eine Grundschule und mehrere Wohnhäuser. Arztpraxen, Behörden und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.

1.4 Räumliche Ausstattung

Die Einrichtung bietet 42 Plätze im Wohnheim Nostitzstraße 6-7.

Zur Zimmerausstattung gehören: Bett, Tisch, Stühle, Schrank, Kühlschrank.

Erdgeschoss

3 räumlich abgetrennte, behindertengerechte EZ (Einzelzimmer) mit WT (Waschtisch)

1 behindertengerechtes Bad mit DU (Dusche), WC, WT (Waschtisch) für die Bewohner

1 Bewohner-WC, 1 Küche, 1 Gemeinschaftsraum/Speiseraum

1 Pflegebereich-Büro, 1 Sozialarbeiter*innen-Büro

1. Etage

13 EZ, 1 Toilettenraum mit 3 WC und 2 WT, 1 WC mit WT

1 behindertengerechtes Bad mit DU, WT und Waschmaschinenplatz, 1 Lagerraum

1 Spüle im Flur

2. Etage

1 Wohngruppe mit 4 Bewohnern in EZ, 1 Küche mit Waschmaschinenplatz

1 behindertengerechtes Bad mit DU, WC und WT

1 Wohngruppe mit 6 Bewohnern in EZ, 1 Spüle im Flur, 1 behindertengerechtes Bad mit BW (Badewanne), WC, WT und Waschmaschinenplatz

3. Etage

1 WG mit 8 EZ

1 behindertengerechtes Bad mit DU, WT und Waschmaschinenplatz, 1 Küche, 1 WC mit WT

1 Küche, 1 WC mit WT, 1 DU

4. Etage

1 WG mit 8 EZ, 1 behindertengerechtes Bad mit DU, WT und Waschmaschinenplatz

1 WC mit WT, 1 Pantry-Küche im Flur

1 Küche, 1 WC mit WT, 1 DU

Untergeschoss

3 Mitarbeiter*innen-Büros, 1 Aufenthaltsraum, 2 Personaltoiletten, 2 Lagerräume

1 Werkstatt, 1 Elektro-Anschluss-Raum, 1 Hauswirtschaftsraum (Industrie-Waschmaschine & Trockner), 1 Heizungsraum

1.5 Personal

eine Einrichtungsleitung, Sozialarbeiter*in

eine stellvertretende Einrichtungsleitung, Sozialarbeiter*in

eine Sozialarbeiter*in

drei Sozialassistent*innen

eine Pflegefachkraft

eine Pflegeassistent*in

zwei Hauswirtschaftler*innen

eine Verwaltungskraft

(Teil- und Vollzeit)

Die für ein suchtakzeptierendes Projekt notwendige Betreuungsintensität und die Nachtdienste werden durch den Einsatz von zusätzlichen Fach- und Hilfskräften ermöglicht.

Volljährige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen, sowie Bundesfreiwilligendienstler*innen unterstützen das Team.

1.6 Betreuungszeiten

Die Bewohner haben rund um die Uhr Ansprechpersonen in unserer Einrichtung.

Die Kernarbeitszeit ist von 07.30 - 21.00 Uhr und von 21.00 - 06.00 Uhr.

1.7 Finanzierung

Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Bewohner werden von den Berliner Bezirksämtern/Jobcentern übernommen (pauschalierter Tagessatz).

2 Ziele

2.1 Ziele der Einrichtung

Die Zielsetzung richtet sich nicht schwerpunktmäßig auf Abstinenz und Resozialisierung, sondern auf:

1. Beheimatung in einem gewaltfreien Umfeld,
2. Stabilisierung und Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes,
3. individuell angepasste Beschäftigung und Freizeitgestaltung,
4. Schaffung von vertrauensvollen Beziehungen,
5. Möglichkeit zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben,
6. Unterstützung bei der Reduzierung des Alkoholkonsums (in Absprache mit ärztlichem Fachpersonal),
7. auf Wunsch Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote.

2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppen sind:

- vorrangig chronisch alkoholabhängige Männer, deren langjähriger Alkoholmissbrauch zu erheblichen psychischen und/oder physischen Schädigungen sowie zu erheblichen sozialen Beeinträchtigungen geführt hat.
- Wohnungslose, die ein Versorgungsdefizit in ihrer Lebenssituation haben.
- Männer, die im Substitutionsprogramm sind.

2.3 Aufnahmekriterien

Rechtliche Voraussetzungen für die Aufnahme ist das Vorliegen einer Kostenübernahme des Leistungsträgers und die Vorlage einer Untersuchungsbescheinigung der Schirmbildstelle gemäß § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz zum Ausschluss einer aktiven Lungentuberkulose (spätestens 7 Tage nach Einzug).

Voraussetzungen sind weiterhin:

- der Wunsch des Bewerbers, die momentane Lebenssituation verändern zu wollen und die Bereitschaft, die Unterstützungsangebote anzunehmen.
- die Regeln für das Zusammenleben in der sozialen Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung anzuerkennen.
- die Unterzeichnung der Hausdokumente Nutzungsvertrag, Hausordnung und Datenschutzerklärung.

2.4 Ausschlusskriterien / Hausordnung

Folgende Kriterien bzw. Verhaltensweisen schließen eine Aufnahme in die Einrichtung aus:

- der Wunsch nach einer Therapie abstinent leben zu wollen (hohes Rückfallrisiko)
- Konsum illegaler, harter Drogen (ausgenommen ärztlich begleitete Substitution)
- Ausübung von Gewalt
- akute Phase einer psychischen Erkrankung (ausgenommen in ärztlicher Begleitung)
- Verweigerung ärztlicher Untersuchungen
- die Suche nach einer kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeit
- schwere, geistige Behinderung
- körperliche Behinderung oder erhebliche Beeinträchtigung, wenn die behindertengerechten Zimmer belegt sind
- ein Hausverbot aufgrund einer vorhergehenden, disziplinarischen Entlassung

3 Inhalte

3.1 Handlungsziele

Grundlegend für die suchtakzeptierende Arbeit aller Mitarbeiter*innen des Wohnheims Nostitzstraße ist die Bemühung, den alkoholkranken Bewohnern eine menschenwürdige Unterkunft mit differenzierten Betreuungs- und Pflegeangeboten zu ermöglichen.

Ihre individuellen Mitwirkungsgrenzen werden berücksichtigt.

Das Wohnheim Nostitzstraße bietet seinen Bewohnern Beheimatung nach oftmals jahrelanger Obdachlosigkeit. Intensive Beziehungsarbeit ist notwendig, da neue Bewohner oftmals zunächst

jegliche Hilfe ablehnen. Der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu Betreuungspersonen dauert in manchen Fällen Monate.

3.2 Sozialpädagogische Aufgaben

Die Sozialarbeiter*innen bieten intensive Einzelfall- und Gruppenbetreuung an. Jeder Bewohner hat eine ihm bekannte feste Ansprechperson im Sozialarbeiter*innenteam. Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen im sozialpädagogischen Bereich sind:

- Klärung der Ansprüche auf Transferleistungen (Grundsicherung, ALG II, Renten). Je nach Bedarf der Bewohner bieten wir Information/ Beratung/ Unterstützung und Übernahme zur Beantragung der Leistungen und dem folgenden Schriftverkehr an,
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Institutionen, Rechtsanwälten und Ärzten,
- Zusammenarbeit mit Behörden, gesetzlichen Betreuern etc.,
- psychosoziale Beratung,
- Beratung und Unterstützung in allen lebenspraktischen Bereichen,
- Nutzung des Bewohnerkontos mit täglicher Geldauszahlung und Überweisungen im Bedarfsfall,
- Beratung zur Geldeinteilung und Schuldenregulierung,
- Krisenintervention, Konfliktregelung,
- Begleitung in der Sterbephase,
- die enge Kooperation mit dem Mitarbeiter*innen der Diakonie, die Hauspflege für unsere Bewohner leisten,
- individuell angepasste Motivierung und Hilfestellung bei Körper-, Zimmer- und Kleiderhygiene in Zusammenarbeit mit dem pflegerischen und dem hauswirtschaftlichen Bereich,
- Freizeitangebote wie Organisation und Begleitung von Ausflügen, Spielenachmittagen, Skatturnieren, einem jährlichen Sommerfest; außerdem feiern wir Weihnachten und die Geburtstage der Bewohner; Organisation des Haustreffens mit Partizipation der Bewohner,
- Organisation der Gottesdienste in Kooperation mit der Kirchengemeinde.

3.3 Pflegerische Aufgaben

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Pflegebereichs sind:

- die Motivierung zur Einsicht in Erkrankung und Behandlungsnotwendigkeit, bei Bedarf Anbindung an lokales, ärztliches Fachpersonal.
- individuell angepasste Motivierung und Hilfestellung bei Körper-, Zimmer- und Kleiderhygiene in Zusammenarbeit mit dem sozialarbeiterischen und dem hauswirtschaftlichen Bereich.
- Unterstützung bei der Pflege bzw. Übernahme der Grundpflege als Überbrückungsmaßnahme bis zur Erteilung eines Pflegegrades durch den MDK oder der Bewilligung von Hilfe zur Pflege.
- Erhebung des pflegerischen Bedarfs und Einleitung des Verfahrens der Pflegebegutachtung durch den MDK.
- Pflegeplanung und Dokumentation.
- Versorgung mit Medikamenten (Besorgen, Stellen, Erinnern bzw. Verabreichen der Medikation).
- Unterstützung bei bzw. Übernahme der Besorgung sämtlicher Rezepte, Verordnungen und Über-/Einweisungen.

- Koordination von Pflegeeinsätzen (Haus- und Behandlungspflege) ambulanter Pflegedienste.
- Organisation, Koordination von und Begleitung bei Arztbesuchen und Krankenhauseinweisungen mit Unterstützung des gesamten Teams.
- Qualitätsmanagement in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (z.B. Sicherung der Einhaltung desselben, Ergreifen entsprechender Maßnahmen bei Bedarf).
- Motivierung zur Verringerung des Alkoholkonsums (ggf. Hilfestellung bei gewünschter oder notwendiger Entgiftung).
- Intervention bei psychischen Krisen und psychosoziale Betreuung.

3.4 Sterbebegleitung

3.4.1 Ziel der Sterbebegleitung

Der Tod gehört zu jedem Leben dazu, daher fördern wir einen normalen Umgang im Wohnheim. Das Ziel der Sterbebegleitung im Wohnheim Nostitzstraße ist es, dem Menschen ein würdevolles Sterben in seiner vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Soweit es mit den Rahmenbedingungen des Wohnheims vereinbar ist, streben wir danach, ein angst- und schmerzfreies Sterben zu ermöglichen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass der Bewohner als lebender Mensch wahrgenommen wird, dies bedeutet, dass seine Rechte, Bedürfnisse und Gefühle respektiert werden wie bei jeder anderen Person auch. Alle Teammitglieder arbeiten gemeinsam daran und bilden sich regelmäßig fort, um sich der sterbenden Person gegenüber möglichst offen, ehrlich und sensibel zu verhalten.

Es ist jedoch anzumerken, dass eine Sterbebegleitung im Wohnheim nur möglich ist, wenn der Bewohner hier schon längere Zeit gelebt hat. Auch ist eine Sterbebegleitung nicht immer bis zum Versterben im Wohnheim möglich, da die pflegerische Versorgung nur bis zu einem gewissen Umfang möglich ist.

3.4.2 Ablauf des Sterbeprozesses

3.4.2.1 Im Sterbeprozess

Wenn die Aussagen / Äußerungen der betroffenen Person sich mit den Beobachtungen der Anzeichen durch die Pflegefachkraft decken, vermuten wir den Beginn des Sterbeprozesses. Besteht die Vermutung der Pflegefachkraft, dass sich eine Person im Sterben befindet bzw. wenn verschiedene Anzeichen darauf hindeuten, dass die Person sich in der letzten Sterbephase befindet, wird zur Bestätigung ein Arzt / eine Ärztin hinzugezogen. Wenn der Beginn bestätigt wurde, wird im Team eine Fallbesprechung durchgeführt, an der alle Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter*innen, Sozialassistent*innen und Pflegeassistent*innen teilnehmen. Das Ziel ist es, ein Vorgehen zu entwickeln, das den Sterbeprozess so angenehm wie möglich gestaltet. Hierzu gehört unter anderem die Lippenpflege, das Umlegen, die Befeuchtung des Mundraums, aber auch gemeinsam Zeit mit der Person zu verbringen. Alle internen (z.B. Reinigungskräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen) und externen (z.B. Hausarzt*innen) Bereiche werden über den Prozess informiert und gegebenenfalls einbezogen. Wenn der Bewohner es wünscht, werden ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von unserem Kooperationspartner Ricam Hospiz zur Sterbebegleitung hinzugezogen. Diese sind ausgebildete Sterbebegleiter*innen und können das Team in den genannten Aufgaben unterstützen. Diese Unterstützung hilft vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden, da dort die personelle Besetzung im Haus geringer ist.

Sollte eine Versorgung im Wohnheim nicht mehr möglich sein, wird nach der bestmöglichen Alternative gesucht, in der der Bewohner würdevoll versterben kann.

3.4.2.2 Nach dem Versterben

Auch nach dem Tod wird die Würde des Bewohners gewahrt. Bei jedem Todesfall wird die Feuerwehr über den Tod informiert. Die Polizei wird gegebenenfalls durch die Feuerwehr hinzugezogen. Anschließend wird der Tod durch den Bereitschaftsarzt festgestellt. Der verstorbene Bewohner und sein Zimmer bleiben während dieser Zeit unberührt, es wird lediglich ein Fenster geöffnet. Angehörige oder Freunde des Bewohners werden informiert und haben die Möglichkeit, noch einmal ins Wohnheim zu kommen und mit den Mitarbeitenden über die letzte Lebensphase des Bewohners zu sprechen. Alle Mitarbeitenden und Bewohner werden über den Tod des Bewohners informiert. Ein Kondolenzbuch wird im Aufenthaltsraum des Wohnheims gut sichtbar aufgestellt, in dem der Bewohner namentlich und mit Foto festgehalten wird, um allen die Möglichkeit zu geben, mit einem Eintrag ins Buch Abschied zu nehmen.

Sollten keine anderen Wünsche des Bewohners oder der Angehörigen bekannt sein, wird der Bewohner im Rahmen einer Sozialbestattung im "Grab der vielen Namen" beigesetzt. Das Ziel ist es, die Bestattung so persönlich wie möglich zu gestalten. Der Pfarrer / die Pfarrerin erhält alle Informationen über den Bewohner und es wird allen die Möglichkeit gegeben, dem Bewohner noch eigene Worte mitzugeben. Alle Mitarbeitenden und Bewohner können an der Bestattung teilnehmen.

3.5 Hauswirtschaft und Haushandwerk

Die Mitarbeiter*innen sind zuständig für:

- die Reinigung der Räume, wie: Zimmer, Gemeinschaftsräume, sanitäre Anlagen.
- die Beratung und Anleitung bei der Kleiderhygiene.
- die Beratung und Anleitung bei der Raumhygiene.

Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre Wäsche ggf. mit Hilfe selbst zu waschen (Waschmaschinen auf den Etagen). Ist ein Bewohner dazu nicht mehr in der Lage, übernehmen die Mitarbeiter*innen des Hauses diese Aufgabe.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung tragen Sorge für die ordnungsgemäße Funktion, Pflege und Wartung der technischen Anlagen und der Einrichtungsgegenstände. Weiterhin tragen sie Sorge für die Ordnung im Haus und unterstützen hierin auch die Eigeninitiative der Bewohner.

3.6 Verwaltung

Die Mitarbeiterin in der Verwaltung ist für alle im Haus zu tätigen Bank- und Kassengeschäfte zuständig. Weiterhin übernimmt sie alle Bürotätigkeiten wie Schriftverkehr, die Kooperation mit Mitarbeiter*innen der Neuen Chance gGmbH, alle Angelegenheiten der Rechnungsschreibung in Korrespondenz mit den Bezirken.

3.7 Versorgung

Wir bieten unseren Bewohnern die Möglichkeit, am Frühstück und Mittagessen teilzunehmen (Kostenbeteiligung). Weiterhin gibt es die Möglichkeit, auf den Etagen Essen zuzubereiten.

3.8 Partizipation der Bewohner

Wir ermöglichen, dass die Bewohner ihre Interessen formulieren können und diese gegebenenfalls im alltäglichen Ablauf berücksichtigt werden.

Das regelmäßig stattfindende Haustreffen bietet ihnen die Möglichkeit der Mitsprache und Teilhabe.

4 Sekundärprozesse

4.1 Kooperation / Netzwerkarbeit

Zu den Vernetzungspartnern des Wohnheims gehören neben dem Verbund *sozial.berlin* u.a.: Soziale Wohnhilfen der Bezirke, Ev. Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion, Soziale Dienste der Krankenhäuser, Sozialpädagogischer Dienst, Bahnhofsmision, Übergangwohnheime, Senioren-Pflegeheime, Allgemein- und Fachärzte, Diakonie-Sozialstation Kreuzberg, Polizei, Jobcenter, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Soziale Dienste der Justiz, Ausländerbehörden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat zum einen das Ziel, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen, zum anderen, eine Akzeptanz für die Arbeit, die Einrichtung und die Bewohner innerhalb der Stadt und besonders des Stadtteils herzustellen.

Ein weiteres Ziel ist es, bürgerliches Engagement zu wecken und zu nutzen.

Das Wohnheim Nostitzstraße ist auf Geld- und Sachspenden angewiesen, da die von uns erbrachten Leistungen weit über dem liegen, was durch die bezirkliche Finanzierung getragen wird.

4.3 Dokumentation

Zur Sicherung der Qualität des Informationsstandes und der Arbeit erfolgt eine umfassende Dokumentation in Form von:

- Führung zentraler Übergabebücher
- Digitaler Aktenführung
- Führen von Tagesdokumentationen
- Erstellung von Protokollen der Team- und Fallbesprechungen

4.4 Dienstbesprechungen

Es finden wöchentlich fachgebietsübergreifende Dienstbesprechungen statt.

4.5 Fortbildungen

Der Träger unterstützt die Teilnahme an hausinternen und -externen Fort- und Weiterbildungen des Personals

4.6 Supervision

Supervision ist fester Bestandteil der Qualitätssicherung.